

geschildert worden sind, in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der größeren und der kleinen Städte. Nochmals des näheren hierauf einzugehen, versage ich mir, aber das eine kann ich und mag ich nicht versäumen, nochmals zu konstatiren, daß doch thatsächlich namentlich das platte Land unter dem gegenwärtigen Wirthschaftssystem einem unausgesehten Auspumpungs- und Ausaugungssystem von Seiten der großen Städte unterliegt. Von allen den Steuern, die man auf dem platten Lande erhebt, kehrt auf das platte Land selbst meist auch nicht ein rother Heller zurück; was der Staat an Steuern von dem platten Lande erhebt, wird vom Staate aufgewendet zur Besoldung seiner Beamten, die nur in Städten und vorzugsweise in großen Städten sich befinden, es wird aufgewendet zur Errichtung und Unterhaltung von Staatsgebäuden, die auf das Land wohl niemals kommen, es wird aufgewendet für die Unterhaltung der größeren Schulen, der Universität, der Gymnasien, Seminare u., die meist ebenfalls nur in den großen Städten sind. So sehen Sie, daß dieses Ausaugungs- und Auspumpungssystem dazu von Haus aus eingerichtet ist — ich will daraus dem Staate keinen Vorwurf machen —, daß die Mittel, die mit den Steuern vom platten Lande erhoben werden, sonst ausnahmslos den großen Städten zufließen. Dieser eine Umstand müßte doch hinreichend sein, um auch den Vertretern der großen Städte deutlich vor Augen zu führen, daß, wenn es sich wirklich einmal darum handelt, dem platten Lande etwas zu gute kommen zu lassen, sie nicht gleich den Bleistift zur Hand nehmen und nachrechnen, wie viel nun auch einmal den kleinen Gemeinden zu gute kommt, sondern daß sie eingedenk bleiben sollten des Umstandes, daß die Opfer, die das platte Land für die Städte und namentlich für die großen Städte zu bringen hat, ungleich viel größere sind als umgekehrt die Opfer, die die großen Städte für das platte Land bringen.

(Sehr richtig!)

Das, meine Herren, zu dem vielberührten Punkte des Verhältnisses der großen Städte zu den kleinen.

Nun aber ist jedenfalls ein fundamentaler Punkt in Bezug auf die Einrichtung der gegenwärtigen Zuwendungen auch der von dem Herrn Minister und der Königl. Staatsregierung aufgestellte Gesichtspunkt der Unterstützung. Wenn Sie sich noch einmal vor Augen führen, was ich vorhin auszuführen Gelegenheit genommen habe in Bezug auf die Entstehung der gegenwärtigen Vorlage, so werden Sie mir ohne weiteres recht geben müssen, wenn ich der Königl. Staatsregierung in der Auffassung beipsichtige, daß von vorn

herein im vorliegenden Falle thatsächlich ein anderer Gesichtspunkt als der der Unterstützung überhaupt gar nicht in Frage kommen konnte.

Es handelt sich um die bedrängte Lage der kleineren Gemeinden, es handelt sich um Mißstände bezüglich der Lehrerschaft. Hier gilt es einzugreifen, und hier kann nur eingegriffen werden, wenn man den Begriff der Unterstützung in den Vordergrund rückt, und das ist von Seiten der Königl. Staatsregierung geschehen. Nun aber hat der sehr geehrte Herr Vorredner gemeint, daß, wenn dieser Gesichtspunkt einmal angenommen werde, man auch verpflichtet sei, ihn konsequent durchzuführen, thue man das aber so, wie es in der Vorlage geschieht, so würde man insofern gewisse Mißstände schaffen, als man auch nicht selten Gemeinden mit unterstützen würde, in Bezug auf die aus finanziellen Gründen ein Anlaß zur Unterstützung nicht vorliegt. In diesem Punkte kann ich dem verehrten Herrn Vorredner nicht unrecht geben, aber unrecht geben muß ich ihm insofern, als er glaubt, aus diesem Punkte nun überhaupt die Unhaltbarkeit des Gesichtspunktes der Unterstützung herleiten zu können. Auch in denjenigen Gemeinden, bei denen das vielleicht zutrifft — und ich habe da insbesondere im Auge die in den wohlhabenden Theilen unseres Landes liegenden ländlichen Gemeinden — auch in diesen Gemeinden, wo es zutreffen mag, daß sie in der Lage sind, und zwar auch in der Lage sind, ohne Klagen den Lehrern die Alterszulage zu geben, werden wir vielfach wahrnehmen, daß dennoch dasjenige, was in dieser Beziehung dem Lehrer gegeben werden soll, ihm nur mit Uebelwollen zutheil wird und daß der Lehrer vielfach bei der Ausübung seiner Stellung unter diesem Uebelwollen zu leiden hat.

Hierin liegt aber auch ein Mißstand, der die Unterstützung des Staates herausfordert und zwar der für den Lehrer, also auch auf diejenigen Gemeinden, bei denen man die Unterstützungsbedürftigkeit vom finanziellen Standpunkt aus zu statuiren nicht in der Lage ist, kann doch aus dem Grunde sehr wohl ebenfalls das Unterstützungsprinzip angewendet werden, weil es sich hier um Unterstützung aus anderen Gesichtspunkten, namentlich aus dem Gesichtspunkte, das moralische Uebelwollen von der Lehrerschaft abzuwenden, handelt. Der hier eingehaltene Unterstützungsgegenstand kann sonach ganz füglich in allen kleineren Gemeinden zur Anwendung gebracht werden.

Ich kann nur mit Genugthuung konstatiren, daß die Anzahl derjenigen Vertreter in diesem Hause, die sich gegen den von der Königl. Staatsregierung eingenommenen Standpunkt gewendet haben, weitaus die Minderzahl